



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Per Mail

An die

Landkreise
Kreisfreien Städte
Städte und Gemeinden
Verbandsgemeinden

nachrichtlich
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Sternstr. 3
39104 Magdeburg

Landkreistag Sachsen-Anhalt
Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg
Landesverwaltungsamt

**Überschreitung von Liquiditätskreditrahmen i.S.d. § 110 Abs. 1 S. 1 KVG
LSA unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage/ Aufstellung
kommunaler Haushaltssatzungen
Ergänzung zum Erlass vom 2. April 2020**

19. November 2020

Zeichen:
32.4

Bearbeitet von:
Christian Knust

Durchwahl:
(0391) 567-5318

E-Mail:
Christian.Knust@mi.sachsen-
anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in den vergangenen Wochen sowohl in Deutschland allgemein als auch im speziellen in Sachsen-Anhalt deutlich beschleunigt. Mithin können Kommunen weiterhin in Schwierigkeiten mit unvorhersehbaren Aufwendungen und Auszahlungen sowie Mindererträgen bzw. Mindereinzahlungen gelangen.

Insoweit sollen die mit benanntem Erlass gewährten Erleichterungen auch im Haushaltsjahr 2021 ermöglicht werden, damit Kommunen Liquiditätskredite in notwendiger Höhe aufnehmen können.

Die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen können die Kommunen ferner bei der Aufstellung von Haushaltssatzungen vor erhebliche Anforderungen stellen. Die Erstellung der jeweiligen Haushaltssatzung hat mit den vorliegenden Daten und Erkenntnissen von zu planenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen zu erfolgen. Pandemiebedingte Unsicherheiten,

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

insbesondere bei der Erarbeitung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, sind hinzunehmen. Dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit ist gleichwohl im höchstmöglichen Umfang Rechnung zu tragen.

Mit pandemiebedingten Unsicherheiten einhergehende Verzögerungen bei der Haushaltsaufstellung sind mit Blick auf die Validität der Haushaltsdaten zu tolerieren. Insoweit begründete Verstöße gegen die Vorherigkeit der Beschlussfassung sind im Einzelfall zu dulden.

Im Auftrag



Dieckmann